

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 23.08.2016
Antragsnr.: 088/2016
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/30
mit Referat:

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 23.8.16

Informationsfreiheitsgesetz – Recht auf Einsicht in städtische Unterlagen

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Wir stellen den Antrag, in Erlangen eine **Informationsfreiheitsgesetz** zu erlassen. Als Vorlage kann die Mustersatzung von „informationsfreiheit.org“ oder auch die Satzung der Gemeinde Grasbrunn bei München dienen. Die Satzung soll auch Informationsrechte der BürgerInnen gegenüber städtischen Unternehmen, wie der GeWoBau sichern.

Seit dem Watergate-Skandal gibt es in den USA der „Freedom of Information Act“ den BürgerInnen das Recht, einen großen Teil der amtlichen Unterlagen einzusehen. Dies hat sich als wertvolles Instrument beim Kampf für die Bürgerrechte erwiesen. Auch der Bund und zwölf Bundesländer haben solche „Informationsfreiheitsgesetze“.

In Bayern dagegen haben die BürgerInnen kein Recht auf Akteneinsicht bei Landesbehörden, Stadt- und Gemeindeverwaltungen.

Allerdings können die Gemeinden sich selbst verpflichten, den BürgerInnen Akteneinsicht in städtische Unterlagen zu geben:

Das haben in Bayern inzwischen rund 80 Kommunen getan.

Beinahe alle Großstädte in Bayern mit über 100.000 Einwohnern haben eine kommunale Informationsfreiheitsgesetz erlassen: München, Nürnberg, Augsburg, Würzburg, Regensburg, Ingolstadt und Fürth. Nur Erlangen fehlt noch.

Eine solche Satzung passt auch hervorragend in das Leitbild Bürgerbeteiligung, das die Stadt sich verordnet hat.

Quellen:

<http://informationsfreiheit.org>,

<http://www.gemeindezeitung.de/cms/core/index.php/kommunale-praxis-gz-themen-8/756-gz-24-10/852-zur-diskussion-gestellt>,

<http://www.grasbrunn.de/export/download.php?id=228>

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)